

Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter durch:

- **Vollmacht**
- **Betreuungsverfügung**
- **Patientenverfügung**

Jeder kann aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls oder auch durch Nachlassen seiner geistigen Kräfte im Alter eingeschränkt werden. Deshalb sollte sich jeder einmal die Frage stellen, wer im Ernstfall Entscheidungen für ihn treffen soll, wenn er selbst vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr hierzu in der Lage ist, und wie seine Wünsche und Vorstellungen Beachtung finden. In diesem Fall ergeben sich vielfältige Probleme: Wer kümmert sich um meine persönlichen Wünsche und Bedürfnisse? Wer handelt für mich, wer entscheidet? Wie werden sie für mich entscheiden?

Es gibt folgende Arten von Vollmachten:

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

Zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung kann ein ausführliches Informationsgespräch bei der Betreuungsstelle geführt werden.

Rund um die Patientenverfügung können Sie sich durch Ihre Ärzte beraten lassen.

Weitere Hinweise sind im Internet auf den folgenden Seiten zu erhalten:

www.justiz.nrw.de - Justizportal des Landes Nordrhein-Westfalen

www.bmj.bund.de - Bundesministerium der Justiz

Es besteht die Möglichkeit, Vollmachten und dergl. beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren zu lassen. Auf dieses Register haben alle Gerichte in Deutschland Zugriff und können dort online abfragen, ob Verfügungen bestehen.

Weitere Informationen unter **www.vorsorgeregister.de - Zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer**